

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

BDC FAQ

Antworten rund um Ihre Mitgliedschaft im

Bundesverband Deutscher Consultants

e.V.

Hier finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen rund um die Mitgliedschaft im BDC – von der Bewerbung über Beitrag und Mitwirkung bis zur Kündigung. Weitere Details finden Sie im BDC Handbuch sowie in der Beitragsordnung.

Mitgliedschaft & Bewerbung

Können sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen Mitglied werden?

Ja. Der BDC nimmt sowohl persönliche Mitglieder als auch Beratungsunternehmen auf.

Fällt eine Aufnahmegebühr an?

Nein, eine Aufnahmegebühr fällt derzeit nicht an.

Was passiert, wenn ich im zweiten Kalenderhalbjahr eintrete?

Der Beitrag reduziert sich im ersten Jahr der Mitgliedschaft auf die Hälfte des Jahresbeitrags.

Sind Referenzprojekte für die Aufnahme verpflichtend?

Nein, die Angabe von Referenzen ist freiwillig. Sie stärkt Ihren Antrag, ist aber keine Aufnahmevoraussetzung.

Wie lange dauert die Prüfung meines Aufnahmeantrags?

In der Regel etwa 4 bis 6 Wochen, je nach Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.

Muss ich aus Deutschland kommen, um Mitglied zu werden?

Nein, es gibt keine geografische Einschränkung. Entscheidend sind gute Deutschkenntnisse: Sitzungen und Unterlagen des BDC sind auf Deutsch, teilweise auch auf Englisch.

Ich wurde abgelehnt – kann ich mich erneut bewerben?

Ja. Nach einer Wartezeit von sechs Monaten ist eine erneute Bewerbung möglich.

Mitgliedschaftsarten, Beitrag & Status

Darf ich meine BDC-Mitgliedschaft in meiner eigenen Werbung nennen?

Das ist ausschließlich Firmenmitgliedern vorbehalten (ordentlich oder fördernd). Persönliche Mitglieder können ihre Mitgliedschaft nicht werblich hervorheben.

Gibt es Beitragsermäßigungen?

Nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen auf Antrag beim Vorstand. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, die Ermäßigung darf höchstens die Hälfte des Jahresbeitrags betragen.

Kann ich meinen Mitgliedsstatus (ordentlich/fördernd) später ändern?

Ja, ein Statuswechsel ist mit Zustimmung des Vorstands möglich.

Abstimmung & Mitwirkung

Können mehrere Personen aus dem selben Unternehmen Mitglied werden – und wie wird

dann abgestimmt?

Ja, das ist möglich. Es gilt das Kopfzahlprinzip: Jedes Mitglied – ob Einzelperson oder Unternehmen – hat genau eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts (Stimmrechtsvollmacht) ist im BDC nicht vorgesehen; jedes Mitglied stimmt persönlich und unabhängig ab. Damit ist ausgeschlossen, dass ein Unternehmen über mehrere zugehörige Mitglieder überproportionalen Einfluss auf Verbandsentscheidungen gewinnt.

Kündigung & Verstöße

Wie kündige ich meine Mitgliedschaft?

Mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, schriftlich an die Geschäftsstelle. Bis zum Ende der Kündigungsfrist bleiben alle Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft bestehen.

Was passiert bei einem Verstoß gegen die Qualitäts- und Ethikleitlinien?

Der Vorstand entscheidet über das weitere Vorgehen. In der Regel erfolgt zunächst eine schriftliche Abmahnung mit Gelegenheit zur Stellungnahme und Korrektur. Bei Fortsetzung des Verstoßes oder in besonders schweren Fällen kann der Ausschluss aus dem Verband folgen.

Ihre Frage war nicht dabei? Schreiben Sie uns gerne an info@bdc.bundesverband.com – wir helfen Ihnen weiter.